



Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Freitag, 20. März 2020, 18:30 Uhr

im Botanischen Garten der Universität Zürich

Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

Grosser Hörsaal

Vor der Versammlung lädt uns der Direktor des Botanischen Gartens,
Prof. Dr. Florian Schiestl, auf einen Gartenrundgang ein.

Treffpunkt: 17:30 Uhr auf der Terrasse vor der Cafeteria

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Ordentlichen Vereinsversammlung 2019
publiziert auf www.freundebgz.ch/index.php/ziele/mitgliederversammlung
4. Jahresbericht 2019
5. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisoren
Zusammenfassung von Jahresrechnung und Budget: siehe Beilage
Die ausführliche Jahresrechnung findet sich auf der Webseite der Vereinigung:
www.freundebgz.ch/index.php/ziele/mitgliederversammlung
6. Mitgliederbestand
7. Anträge und Informationen des Vorstandes (Details siehe Seite 2)
 - 7a) Antrag: Finanzkompetenz des Vorstandes
 - 7b) Antrag: Handlungskompetenz des Vorstandes betreffend Peisl-Konten
 - 7c) Information: Leitfaden Projektabwicklung und Finanzkompetenz
 - 7d) Ausblick auf Projekte und Tätigkeiten 2020
8. Budget 2020 (siehe Beilage)
9. Wahlen
10. Mitteilungen und Varia

Tscheppach und Zürich, 15. Februar 2020

Für den Vorstand, die Co-Präsidenten:

Richard Bolli und Andreas Honegger

Anschliessend an die Mitgliederversammlung lädt der Vorstand zu einem Apéro ein, wo wir den Abend mit Gesprächen ausklingen lassen. Wir heissen Sie herzlich willkommen.

Informationen zu Traktandum 7

Anträge des Vorstandes

7a) Finanzkompetenz des Vorstandes

Hintergrund: Der Vorstand hat sich bisher meistens an die ungeschriebene Vorgabe gehalten, Gelder bis Fr. 5'000.- pro Jahr in eigener Kompetenz für kleinere Vorhaben zu sprechen. Dies möchten wir nun regeln. Um kleinere, aber wichtige Ausgaben während des Jahres flexibel tätigen zu können, ohne die Mitgliederversammlung im Folgejahr abwarten zu müssen, erachten wir eine erhöhte Finanzkompetenz von Fr. 10'000.- pro Jahr als sinnvoll.

Dieser Dachbetrag soll nur im Bedarfsfall ausgeschöpft werden.

Antrag: Der Vorstand beantragt den Mitgliedern, für vereinseigene Vorhaben sowie für kleinere Projekte des Gartens im Bedarfsfall über den Maximalbetrag von Fr. 10'000.- pro Jahr in eigener Kompetenz verfügen zu dürfen.

7b) Handlungskompetenz des Vorstandes bei einer allfälligen Einführung von Negativzinsen durch die Bank.

Hintergrund: Für unsere Guthaben stellen uns die Banken noch keine Negativzinsen in Rechnung. Bei der ZKB geschieht dies indes „auf Zusehen“ hin. Jede Bank kann innert weniger Monate Negativzinsen auf grössere Kontobeträge einführen. Im Bedarfsfall sollte der Vorstand deshalb reagieren können.

Antrag: Der Vorstand beantragt, im Bedarfsfall in eigener Kompetenz wie folgt vorgehen zu dürfen:

- das Erbe Peisl nötigenfalls auf weitere Konten aufzuteilen (splitten) sodass keine Negativzinsen fällig werden, oder, falls dies nicht praktikabel ist,
- für einen Teil des Vermögens eine nachhaltige Anlagelösung der niedrigsten Risikostufe zu realisieren (z. Bsp. gemäss den Empfehlungen der Ethos-Stiftung).

Informationen des Vorstandes

7c) Leitfaden Projektabwicklung und Finanzkompetenzen (siehe separates Blatt)

7d) Ausblick auf Projekte und Tätigkeiten 2020:

- Projektideen und Projekte: „Botanic Shop“, Hochmoor und „Botanische Schule“
- die Vereinigung FreundeBGZ auf Twitter
- Ausflug ins Maschwander Ried und Seleger Moor am **Sonntag 7. Juni 2020** mit Peter Voser und Andreas Honegger. Anmeldungen per Post oder online auf www.freundebgz.ch (siehe Beilage)
- Obstsortenmarkt im Botanischen Garten am **Samstag 24. Oktober 2020**, 11-17 Uhr.
Am Zeltstand der Freunde gibt es viel zu sehen, zu lernen, zu degustieren und Produkte zu kaufen, dieses Jahr zum Thema „Quitten & Co.“ Helfer/innen sind herzlich willkommen!
Anmeldungen nimmt entgegen: richard.bolli@bluewin.ch

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme und angeregte Diskussionen.